

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.09.2022		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	Anlage 1 – Geltungsbereich Anlage 2 – Abwägungstabelle Anlage 3 – Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung)		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Helmut Hornstein oder Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-013/18 4-035/21 4-013/22	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö	Datum 03.07.2018 21.09.2021 08.03.2022

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. März 2022 beschlossen, das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung“ für den dargestellten Geltungsbereich (**Anlage 1**) einzuleiten.

Es sollen Regelungen getroffen werden zu: Einbindung der Gebäude mit Außenanlagen in die vorhandene Topographie, Einfriedung der einzelnen Grundstücke zum öffentlichen (Straßen-)raum sowie Geländebewegungen (Abgrabungen/Aufschüttungen).

Den Beschluss über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch hatte der Technische Ausschuss bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2018 gefasst.

Nachdem der Technische Ausschuss in der erwähnten März-Sitzung den Planentwurf gebilligt hatte sowie von diesem Gremium die Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen worden war, erfolgte diese im Zeitraum vom 16. Mai bis 17. Juni 2022 – veröffentlicht am 6. Mai 2022 im städtischen Mitteilungsblatt.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein; die Anmerkungen fanden weitestgehend Eingang in den Planentwurf.

Als **Anlage 2** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungen / Beschlussempfehlungen beigelegt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die überarbeiteten / ergänzten Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) sind als **Anlage 3** beigefügt. Der Übersichtlichkeit wegen sind die Änderungen in gelber Farbe markiert.

Vom Gremium ist der Plan zu billigen sowie abschließend der Satzungsbeschluss zu fassen.

Ein Vertreter des Planungsbüros Hornstein aus Überlingen ist in der Sitzung anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

1
5
<u>BM</u>
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen/Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung“ werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Beratung: